

Bahnstraße 9 • 6166 Fulpmes

Tel. +43 5225 62251 Fax +43 5225 62251-10 gemeinde@fulpmes.tirol.gv.at www.fulpmes.tirol.gv.at facebook.com/marktgemeindefulpmes

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2024

Mit 15 Ja Stimmen und 1 Nein Stimmen und 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, die Gebühren und Abgaben mit 01. Jänner bzw. mit 01. April bzw. mit 01. September 2024 bis auf weiteres wie folgt festzulegen. Gegenüber der EDV-Vorschreibung sind Abweichungen durch Centdifferenzen möglich.

Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde Fulpmes ab 01. Jänner 2024

Grundsteuer A:

500 % des Messbetrages (von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)

Grundsteuer B:

500 % des Messbetrages (von den Grundstücken)

Kommunalsteuer:

3 v. H. der Lohnsumme (BGBl. Nr. 819 vom 30.11.1993 i.d.g.F.)

<u>Hundesteuer</u> nach der Satzung vom 13.10.1997, dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz und dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBI. Nr. 3/1980, i.d.g.F.

- a) für den ersten gehaltenen Hund € 140,00
- b) für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund € 324,00
- c) für einen Hund, welcher der Bewachung dient bzw. der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird € 59,00

Bezüglich einer eventuellen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gelten die Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 13.10.1997.

<u>Vergnügungssteuer</u> aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Ziffer 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, und aufgrund des Tiroler Vergnügungssteuergesetztes 2017, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 76/2020, und nach der Vergnügungssteuersatzung vom 06.08.2020.

<u>Ausgleichsabgabe</u> aufgrund des § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 138/2019, und nach der Ausgleichsabgabenverordnung vom 06.08.2020.

<u>Gemeindeverwaltungsabgaben</u> nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007 i.d.F. LGBI. Nr. 31/2007 i.d.g.F.

<u>Erschließungsbeitrag</u> gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBI. Nr. 58/2011, i.d.g.F, mit 3,0 v. H. des Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 251,00 laut Verordnung des GR vom 22.12.2020.

<u>Wasseranschlussgebühren</u> gemäß § 2 Abs. (5) der Wasserleitungsgebührenordnung vom 06.08.2020 pro m³ Bemessungsgrundlage € **2,76** (inkl. 10 % USt), gemäß § 2 Abs. (7) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

<u>Kanalanschlussgebühren</u> gemäß § 2 Abs. (5) der Kanalgebührenordnung vom 15.09.2020 pro m³ Bemessungsgrundlage € 6,70 (inkl. 10 % USt), gem. § 2 Abs. (7) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m3 umbauter Raum.

Wasserzählermiete gemäß § 3 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt die Zählermiete jährlich:

a)	für 3- und 7-m³-Zähler	€	12,18	inkl. 10 % USt
b.)	für 20-m³-Zähler	€	51,16	inkl. 10 % USt
c)	für Großbereichszähler ab DN 80	€	219,39	inkl. 10 % USt

Abfallgebühren nach der Abfallgebührenverordnung vom 19.06.2018

a)	Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	€ 18,76 (inkl. MwSt.)
b)	Kosten pro Sack (60 l)	€ 4,95 (inkl. MwSt.)
c)	Kosten pro Containerentleerung (240 l)	€ 16,58 (inkl. MwSt.)
d)	Kosten pro Containerentleerung (770 I)	€ 55,62 (inkl. MwSt.)
e)	Kosten pro Containerentleerung (1100 I)	€ 76,18 (inkl. MwSt.)

Kompostierung:

a) ganzjährige Entsorgung	€ 29,67 (inkl. MwSt.)
b) Eigenkompostierung Sommer	€ 14,84 (inkl. MwSt.)

Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2003

a)	Einzelgrab:	€	35,38
b)	Urnengrab:	€	35,38
c)	Doppelgrab:	€	70,76
d)	Grabstätte der Salesianer im Ausmaß von 4 Einzelgräbern:	€	141.75

<u>Grabeinfassungen</u> – nur am neuen Friedhof – gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2003 (einschließlich Material- und Arbeitsaufwand):

(1) Einzelgräber:

a) Randgrab:

€ 358,65

b) Mittelgrab:

€ 272,65

(2) Doppelgräber:

a) Randgrab:

€ 505,30

b) Mittelgrab:

€ 403,96

(3) Grabeinfassung mit Granit Leistensteine:

€ 272,65

(4) Abdeckplatten Urnengräber:

€ 435,37

Graberrichtung gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2003

a) Normalgrab

€ 311,70

b) Aschenurne im Urnenfriedhof

€ 36,00

c) Aschenurne in einem Normalgrab

€ 83,88

Pacht- und Anerkennungszinsen werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.1986 belassen.

<u>Leerstandsabgabe</u> gemäß Gemeindebeschluss vom 07.11.2022 über die Höhe der leerstandsabgabe aufgrund des ³ 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetztes, LGBI. Nr. 86/2022

Die **Gehsteigabgabe** wird nicht eingehoben.

<u>Freizeitwohnsitzabgabe</u> gemäß Gemeindebeschluss vom 22.10.2019 nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 79/2019

Anstelle der *Ankündigungsabgabe* ist mit 01.06.2000 die neue Werbeabgabe in Kraft getreten.

Sporthalle - Gebühren

Für Vereine mit Sitz in Fulpmes und alle Bürger mit Wohnsitz in Fulpmes betragen die Gebühren

<u> Montag – Freit</u>	ag	Brutto	Netto	UST	20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 23,35	€ 19,46	€	3,89
kleine Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 13,85	€ 11,54	€	2,31
	•	• •			
Samstag, Sonr	Samstag, Sonn- und Feiertag (nur für Veranstaltungen geöffnet)				
		Brutto	Netto	UST	20%
große Halle	inkl, MwSt./pro Stunde	€ 47,58	€ 39,65	€	7,93
kleine Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 20,24	€ 16,87	. €	3,37

Für Vereine aus anderen Orten und alle anderen Benützer betragen die Gebühren:

Montag – Frei	tag	Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 47,58	€ 39,65	€ 7,93
kleine Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 20,24	€ 16,87	€ 3,37
Samstag, Son	<u>n- und Feiertag</u> (nur für Vera	nstaltungen geöf	fnet)	
	•			ţ.
		Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	Brutto € 78,29	Netto € 65,24	UST 20% € 13,05

Für jede angebrochene Stunde muss der volle Betrag entrichtet werden.

Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde Fulpmes ab 01. April 2024

<u>Wasserbenützungsgebühren</u> gemäß § 3 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt der Wasserzins pro m³ Wasserverbrauch € 0,70 (inkl. 10 % USt).

<u>Kanalbenützungsgebühren</u> gemäß § 4 der Kanalgebührenordnung beträgt die Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch € 2,68 (inkl. 10 % USt).

Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung wird bei der Kanalgebührenberechnung pro Großvieheinheit jährlich eine Wassermenge von 15 m³ vom Wasserzählerergebnis abgezogen. Für die Ermittlung des Viehbestandes ist jeweils die letztgültige Viehzählung maßgebend. Die Großvieheinheiten werden wie folgt ermittelt:

1 GVE Rinder, Pferde
0,2 GVE Schweine, Ziegen, Schafe ab 2 Monaten

Als <u>Entschädigung für Wassermengen</u>, die nicht in den Kanal gelangen (z. B. für das Straßen- oder Gartenspritzen) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Fulpmes jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 % des Wasserzählerergebnisses abgezogen.

Bei <u>Einleitung von Fremdwässern in den Trennkanal (Regenkanal)</u> wird ein Gebührensatz in der Höhe von 50 % der laufenden Kanalbenützungsgebühr, d. s. derzeit € 1,05 inkl. Mehrwertsteuer pro m³ verrechnet (lt. GR 19.06.1995).

Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde Fulpmes ab 01. September 2024

Hort Fulpmes:

Gebühren pro Monat	Besuche pro Woche
€ 47,98 im Monat	(Besuch des Horts 1 x pro Woche)
€ 58,18 im Monat	(Besuch des Horts 2 x pro Woche)
€ 67,26 im Monat	(Besuch des Horts 3 x pro Woche)
€ 76,01 im Monat	(Besuch des Horts 4 x pro Woche)
€ 83,99 im Monat	(Besuch des Horts 5 x pro Woche)
€ 3,78 pro Tag	Mittagstarif (bis 14:00)
€ 12,96 pro Tag	bei Besuchen bis 3x pro Monat

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 4,50

Bastelbeitrag: € 15,00 bei einem Tag, € 5,00 für jeden weiteren Tag, max. € 30,00

Ferienbetreuung:

€	5,40 pro Tag	(07:00 bis 13:00 ohne MB)
€	8,64 pro Tag	(07:00 bis 15:00 ohne MB)
€	10,80 pro Tag	(07:00 bis 17:00 ohne MB)

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 4,50

<u>Geschwisterermäßigung:</u> Geschwister-Rabatt möglich, wenn mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung besuchen und für mehrere Kinder ein Beitrag anfällt. (ausgenommen Mittagsmenü)

- 2. Kind 50% Ermäßigung
- 3. Kind frei
- Geschwister-Rabatt wird für das jüngere Kind gewährt

Ferienbetreuung gemeindefremde Kinder:

€ 8,64 pro Tag (07:00 bis 13:00 ohne MB)

€ 11,34 pro Tag (07:00 bis 15:00 ohne MB)

€ 14,58 pro Tag (07:00 bis 17:00 ohne MB)

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 4,50

Geschwisterermäßigung: nicht möglich

Kindergarten Fulpmes:

1. KG Jahr € 50,00 pro Monat (10x pro Jahr)

2, und 3, KG Jahr frei

Mittagsbetreuung: € 2,16 pro Tag (13:00-14:00 Uhr)

Nachmittagsbetreuung:

€ 21,60 im Monat (Besuch 1 x NM)

€ 37,80 im Monat (Besuch 2 x NM)

€ 54,00 im Monat (Besuch 3 x NM)

€ 64,80 im Monat (Besuch 4 x NM)

€ 75,60 im Monat (Besuch 5 x NM)

Ferienbetreuung:

€ 7,56 pro Tag (07:00 bis 13:00 ohne MB)

€ 9,72 pro Tag (07:00 bis 14:00 mit MB zuzüglich € 4,50 Mittagsmenü)

€ 5,40 pro Tag (14:00 bis 17:00 ohne MB)

€ 12,96 pro Tag (07:00 bis 17:00 mit MB zuzüglich € 4,50 Mittagsmenü)

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 4,50

Nachmittagsjause € 0,50

Bastelgeld € 30,00 pro Jahr

Geschwisterermäßigung: Geschwister-Rabatt möglich, wenn mehrere Kinder einer Familie

die Einrichtung besuchen und für mehrere Kinder ein Beitrag anfällt. KG und KIKRI gelten als eine Einrichtung. (ausgenommen Mittagsmenü)

- 2. Kind 50% Ermäßigung
- 3. Kind frei
- Geschwister-Rabatt wird für das jüngere Kind gewährt

Fahrtersatz Kindergarten pro Familie jährlich € 40,00

Ferienbetreuung für gemeindefremde Kinder:

€ 8,64 pro Tag (07:00 bis 13:00 ohne MB)

€ 11,34 pro Tag (07:00 bis 14:00 mit MB zuzüglich € 4,50 Mittagsmenü)

€ 14,58 pro Tag (07:00 bis 17:00 mit MB zuzüglich € 4,50 Mittagsmenü)

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 4,50

Geschwisterermäßigung: nicht möglich

Kinderkrippe Fulpmes

Besuche pro Woche	Gebühren pro Monat	Besuche pro Woche	Gebühren pro Monat
1 Halbtag	€ 36,02	2 Halbtage	€ 53,74
3 Halbtage	€ 71,36	4 Halbtage	€ 89,64
5 Halbtage	€ 107,27	6 Halbtage	€ 125,11
7 Halbtage	€ 142,72	8 Halbtage	€ 161,01
9 Halbtage	€ 178,07	10 Halbtage	€ 195,69

Ferienbetreuung im Sommer Juli/August:

€ 8,64 pro Tag (07:00 bis 12:30 ohne MB)
 € 10,80 pro Tag (07:00 bis 12:30 mit MB zuzüglich € 2,50 Mittagsmenü)
 € 12,80 pro Tag (07:00 bis 14:00 mit MB zuzüglich € 2,50 Mittagsmenü)
 € 16,20 pro Tag (07:00 bis 17:00 mit MB zuzüglich € 2,50 Mittagsmenü)

Zusatzkosten: Mittagsmenü € 2,50

Bastelgeld € 30,00 pro Jahr

Freihaltegebühr € 25,00

Hinweis: Ein Vormittag bzw. ein Nachmittag wird immer jeweils als Halbtag verrechnet

Geschwisterermäßigung: Geschwister-Rabatt möglich, wenn mehrere Kinder einer Familie

die Einrichtung besuchen und für mehrere Kinder ein Beitrag anfällt. KG und KIKRI gelten als eine Einrichtung. (ausgenommen Mittagsmenü)

- 2. Kind 50% Ermäßigung
- 3. Kind frei
- Geschwister-Rabatt wird für das jüngere Kind gewährt

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt gemäß § 115 TGO 2001 während der 2-wöchigen Auflagefrist schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Kundmachung Marktgemeinde kann auch der Homepage der **Fulpmes** http://www.fulpmes.tirol.gv.at abgerufen werden.

KUNDGEMACHT

vom

20.12.2023

bis

04.01.2024

Amtlicher Vermerk:

Kundmachung abgenommen am

Während der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist sind _____ Stellungnahmen eingegangen.